

Landes hinsichtlich der durch fünfjährigen Aufenthalt erlangten Heimathsangehörigkeit mit den Bürgern in den Städten betreffende Erläuterung zu §. 8 des Heimathsgesetzes angenommen, und ferner der frühere Beschluß der zweiten Kammer, wornach den Gemeinderäthen das Befugniß zustehen sollte, über das Bedürfniß der Annahme von mehr Gewerbetreibenden auf dem Lande, als gesetzlich erlaubt, Beschluß zu fassen, zurückgenommen worden ist. Demungeachtet bleiben aber noch mancherlei Bestimmungen übrig, welche das städtische Interesse verletzen. Der Gesetzentwurf hat in Bezug auf den Gewerbebetrieb auf dem Lande in den beiden Kammern eine größere Ausdehnung erhalten. Die Staatsregierung hat das Bedürfniß des platten Landes, in welchem sich das Verlangen nach einem ausgedehnteren Gewerbebetrieb so vielseitig kund gegeben habe, anerkannt; allein es läßt sich schwer bestimmen, wie weit diese Ausdehnung gehen und wo sie ihr Ende haben soll. Andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß mehrererlei Bestimmungen in der Gesetzentwurf enthalten sind, die für die Städte von geringerem Nachtheile erscheinen. Dies alles, verbunden mit Mangel an Hoffnung günstigen Erfolgs, hat nun die städtischen Deputirten, ihr früher vorbehaltenes Separatvotum fallen zu lassen, nach darüber gehaltener Berathung bestimmt, eine Erklärung, die ich im Namen derer, welche an dem Vorbehalt Theil nehmen, hiermit abgebe.

Präsident D. Haase: Es würde demnach der früher geschehene Vorbehalt nunmehr als erledigt zu betrachten sein. Ich würde nunmehr den Herrn Vicepräsident ersuchen, der Fortsetzung des Vortrags des anderweiten Berichts der zweiten Deputation, das Budget betreffend, sich zu unterziehen.

Referent Vicepräsident Reiche-Eisenstück: In der gestrigen Sitzung waren wir bei der Berathung über den vorliegenden Bericht gelangt, bis

E. Departement der Finanzen

12.

Position 34. d. Zu Unterstützung des Berg- und Hüttenwesens.

Die erste Kammer hat bei Bewilligung des diesfälligen Postulates einen früheren Antrag erneuert,

auf thunlichste Vereinfachung und Ersparniß in der immer noch sehr kostspieligen Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens fortwährend Bedacht zu nehmen,

den die diesseitige Deputation wiederum aufzunehmen deshalb keine Veranlassung fand, weil ihr kein Beweis vorlag, daß der frühere Antrag nicht die möglichste Berücksichtigung gefunden habe.

Da indessen bei der Discussion in der ersten Kammer erläuterungsweise bemerkt worden ist, daß hier nicht gerade von Verminderung der Gehalte, sondern nur von Vereinfachung des Betriebes der Gruben, kostspieliger Versuchsbaue und dergleichen mehr die Rede sein könne, so wird einem dergleichen Antrage wenigstens kein solches Bedenken entgegenstehen, um eine Differenz mit der ersten Kammer bestehen zu lassen, und die Versagung

des Beitrittes zu diesem Beschlusse zu veranlassen.

Referent Vicepräsident Reiche-Eisenstück: Ich habe hinzuzufügen, daß ich Bedenken getragen haben würde, mich diesem Antrage anzuschließen, indem ich Gelegenheit hinreichend gehabt habe, mich näher mit der Sachlage vertraut zu machen, wobei ich namentlich auch die Ueberzeugung erlangt habe, daß eines Theils die Gehalte der Bergbeamten oft zu den geringfügigsten gehören, anderentheils aber ein zu großes Personale nicht angestellt ist, im Gegentheil häufig Stellen lange Zeit vacant gehalten, und interimistisch verwaltet, und Ersparnisse aller Art wo nur immer möglich gemacht werden. Da jedoch dieser Antrag mehr auf eine Vereinfachung des Betriebes selbst hindeutet, so habe auch ich dem Gutachten der Deputation, welches dahin geht, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten, nicht entgegengetreten wollen.

Präsident D. Haase: Es rath die Deputation an, dem von der ersten Kammer gestellten Antrage an die hohe Staatsregierung beizutreten, welcher dahin lautet, auf thunlichste Vereinfachung und Ersparniß in der immer noch sehr kostspieligen Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens fortwährend Bedacht zu nehmen. Diesem Antrag Seiten des Herrn Referenten in Folge der, von dem Herrn Referenten so eben gegebenen Erläuterung bemerke ich, daß dieser Antrag vorzüglich die Vereinfachung der Betriebsverhältnisse zum Zwecke habe. Ich frage die Kammer: ob sie hierin der ersten Kammer beipflichten will?

— Einstimmig Ja. —

Referent Vicepräsident Reiche-Eisenstück fährt im Berichte fort:

F. „Militairdepartement.“

13.

Auf Antrag der Deputation ist von der zweiten Kammer der Antrag beschlossen worden:

die hohe Staatsregierung möge den Etat der in der Armee angestellten Bataillonsärzte auf 9 und den der Compagnieärzte auf die Zahl von 62 vermindern.

Die erste Kammer hat den Zweifel getheilt, welcher schon bei der Discussion in der zweiten Kammer gegen diesen Antrag erregt worden war und Bedenken getragen, demselben beizutreten.

Die Deputation hat zwar noch keine Ueberzeugung erlangen können, daß die beantragte Maßregel nicht ausführbar sei, da jedoch die Gefährdung so wichtiger Interessen, wie eine solche der Mangel an Ärzten im Falle des Krieges sein würde, so vielseitig befürchtet worden ist, die Vacanthaltung von 12 Stellen von Compagnieärzten bereits erfolgt und die diesfällige Bewilligungssumme in tantum von der ersten Kammer gekürzt worden ist, so sieht sich die Deputation, der gegenwärtigen Sachlage nach, veranlaßt, anzurathen:

den obstehenden Antrag auf sich beruhen zu lassen.

Präsident D. Haase: Ich frage die Kammer: ob Jemand in Bezug auf den eben verlesenen 13. Punkt etwas zu erinnern habe? — Es erhebt sich Niemand. —